

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2021**
Ausgabe - Nr. **44**
Ausgabetag **09.07.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
111	06.07.21	a) Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)	379
112	30.06.21	b) Öffentliche Bekanntmachung; Allgemeinverfügung betreffend die Aussetzung von Elternbeiträgen	380 – 381
113	05.07.21	c) Bekanntmachung der Fischerprüfungen im Kreisgebiet	382
114	07.07.21	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	383 – 387

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.



Öffentliche Bekanntmachung

**einer Sitzung des Kreiswahlausschusses
gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 130 Warendorf tritt am

Freitag, dem 30.07.2021, um 09:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum C 4.26)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers oder einer Schriftführerin durch den Vorsitzenden (§ 5 Abs. 4 BWO)
2. Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 130 Warendorf (§ 26 Abs. 1 BWAhlG, § 36 Abs. 3 BWO)

Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Warendorf, den 06.07.2021

gez.

Dr. Stefan Funke

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

betreffend die Aussetzung von Elternbeiträgen nach der

- a) Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten-Beitragsatzung) in der derzeit gültigen Fassung,
- b) Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragsatzung) in der derzeit gültigen Fassung,
- c) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf in der derzeit gültigen Fassung

Mit Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf vom 25.06.2021 wurden Entscheidungen zur Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für den Besuch der Offenen Ganztagschule in der Astrid-Lindgren-Schule getroffen.

Aus diesem Grund ist die Beitragsfestsetzung für die Monate Februar bis Mai 2021 zu ändern. Dies erfolgt im Rahmen dieser Allgemeinverfügung:

- 1) Auf die Erhebung der Elternbeiträge gem. § 3 der o.a. Satzungen zu a) und b) sowie gem. § 4 der o.a. Satzung zu c) wird für den Zeitraum vom 01. – 28.02.2021 vollständig und für den Zeitraum vom 01.03. – 31.05.2021 zur Hälfte verzichtet.
- 2) Es erfolgt eine Verrechnung der aus den Vormonaten überzahlten Beiträge mit den Beiträgen für den Monat Juli 2021. Dies hat zur Folge, dass im Monat Juli 2021 kein Beitragseinzug erfolgt bzw. von den Beitragsschuldnern kein Beitrag zu überweisen ist. Darüber hinaus zu viel entrichtete Beiträge werden erstattet.
- 3) Betroffen sind alle Beitragsschuldner, die für das Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2020/2021 einen Bescheid über die Festsetzung und Fälligkeit von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, die Förderung im Rahmen von Kindertagespflege bzw. für den Besuch der Offenen Ganztagschule in der Astrid-Lindgren-Schule erhalten haben, der bei der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wirksam ist und soweit dieser den unter Ziffer 1) angegebenen Zeitraum umfasst.
- 4) Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.

- 5) Diese Verfügung gilt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf als bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, erhoben werden.

Warendorf, den 30.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat

gez.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zur Zeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße 40, 48231 Warendorf:

Montag 11.10.2021 ab 13 Uhr
Dienstag 12.10.2021 ab 13 Uhr
Mittwoch 13.10.2021 ab 13 Uhr
Donnerstag 14.10.2021 ab 13 Uhr

Montag 18.10.2021 ab 13 Uhr
Dienstag 19.10.2021 ab 13 Uhr
Mittwoch 20.10.2021 ab 13 Uhr
Donnerstag 21.10.2021 ab 13 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum **13. August 2021** bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach der Anmeldung werden die Teilnehmer schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldevordrucke sind im Internet unter www.kreis-warendorf.de, Ihr Anliegen, Engagement & Hobby, Fischerprüfung abrufbar, oder können bei der Unteren Fischereibehörde unter der Telefonnummer 02581/53-3256 angefordert werden.

Warendorf, 05.07.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Straßenverkehr
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Natalia Maria Lehti

letzte bekannte Anschrift: **Velsen 14a, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/98/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Mindaugas Ziogas

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/ADA ZG/99/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Mindaugas Ziogas

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/ADA ZG/100/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Miroslav Rusimov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 187, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/101/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ioan-Danut Ispas

letzte bekannte Anschrift: **Am Rosendahl 28, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **30.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/102/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ioan-Danut Ispas

letzte bekannte Anschrift: **Am Rosendahl 28, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **30.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/ZU/121/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 30.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Maik Olm

letzte bekannte Anschrift: **Sunger 6A, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **02.07.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/122/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.07.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jens Große-Wortmann, zuletzt wohnhaft Meerweg 18 in 59329 Wadersloh, mit Schreiben vom 30.06.2021 unter dem Aktenzeichen 3210/620853 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Wadersloh, Zimmer 11, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat